

Schutzkonzept Gemeindehaus

- Im Eingangsbereich zum Gemeindehaus, im Eingangsbereich Luthereck, im Eingangsbereich Luzi, auf allen Toiletten und in den beiden Küchen sind Desinfektionsspender angebracht.
- Im Eingangsbereich des Gemeindefshauses, am Eingang zum Saal, im Hörder Raum, im Luthereck und im Luzi sind Hinweisschilder mit den erforderlichen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen angebracht.
- Der Eingang erfolgt immer über den Haupteingang Gemeindehaus, der Ausgang erfolgt – je nach Schutzkonzept für die einzelnen Gruppen – entweder tischweise auch über den Haupteingang oder über den Ausgang Luthereck.
- Im gesamten Gemeindehaus besteht die Pflicht, Masken zu tragen. Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen oder bei Veranstaltungen, bei denen ein Abstand untereinander von 1,50 m gewahrt ist (z.B. Gymnastikgruppe), können die Masken am Platz abgenommen werden.
- Jede Gruppe hat pro Veranstaltungstag eine Teilnehmerliste mit Namen, Wohnort und Rufnummer zu führen. Veranstaltungen außerhalb von festen Gruppen sind nur mit vorheriger Voranmeldung der Teilnehmer durchführbar.
- Jeder Gruppenleiter erstellt für seine Gruppe ein eigenes Schutzkonzept, das vor Wiederbeginn der Gruppenaktivitäten dem GA vorzulegen ist. Das Schutzkonzept muss mindestens beinhalten: Raum, Uhrzeit, Höchstteilnehmerzahl, Abstandsregelungen, Benennung eines Verantwortlichen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Gemäß Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gilt die **2 G** Regel im Gemeindehaus. Für Kinder und Jugendliche gelten jeweils die aktuellsten Richtlinien.

6. Dezember 2021